

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.122.818

. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lercher, Genossinnen und Genossen haben am 16. Februar 2021 unter der **Nr. 5402/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entschädigung für Autobahn Jahresmautkartenbesitzer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wird es eine Änderung der Mautordnung geben, damit die betroffenen JahreskartenbesitzerInnen entschädigt werden können?*
 - a. *Wenn ja, wie wird diese Änderung der Mautordnung aussehen?*
 - b. *Wenn ja, wie wird diese Entschädigung aussehen und in welcher Höhe?*
 - c. *Wenn ja, bis wann wird diese Entschädigung (Rückgabe, Verlängerung oder auch (Teil-)Erstattung) an die Betroffenen erfolgen?*
 - d. *Wenn ja, bis wann und in welcher Form werden die Betroffenen über diese Entschädigung informiert?*
 - e. *Wenn nein, warum wird es keine Entschädigung geben?*

Wie in der Anfrage erwähnt, war und ist das von der ASFINAG betriebene und der Vignetten- bzw. der (Strecken-)Mautpflicht unterliegende Autobahnen- und Schnellstraßennetz auch während der Dauer der Corona-Krise in vollem Umfang zur Benützung bereitgestellt.

Die ASFINAG sieht daher im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 sowie der darauf aufbauenden Mautordnung weiterhin keine (Teil-)Erstattung oder ähnliches für bereits entrichtete Vignetten- oder Streckenmautbeträge vor.

Leonore Gewessler, BA

